

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Matuschek (Die Linke)

vom 27. Juli 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2010) und **Antwort**

Gesamtleistung des Landes Berlin an die evangelische und katholische Kirche in Berlin-Brandenburg und deren Organisationen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Zuschüsse aus Landesmitteln haben die evangelische und die katholische Kirche in Berlin in den Jahren 2000 bis 2010 erhalten (bitte nach Jahr, Umfang und Zweck auflisten)? Darunter für

- a) Personalausgaben (aktives Personal),
- b) Versorgungsausgaben,
- c) Sachausgaben,
- d) Veranstaltungen wie Kirchentage, Synoden usw.,
- e) Ausgaben für Baumaßnahmen, Denkmalpflege u.a. Investitionen,
- f) Polizei- und Gefängnisseelsorge,
- g) Religionsunterricht,
- h) Ausbildung von geistlichem Personal, Theologen etc.,
- i) kirchliche Hochschulen,
- j) Sonstiges?

Zu 1.: Die Kleine Anfrage 16/14 620 umfasst eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte über einen Zeitraum von zehn Jahren. Nicht zu allen im Einzelnen abgefragten Sachverhalten werden Daten erfasst bzw. in den jeweils zuständigen Fachverwaltungen vorgehalten. Die Kleine Anfrage betrifft zudem Sachverhalte, die der Senat nicht allein und in eigener Zuständigkeit beantworten kann. Soweit Stellungnahmen von Dritten in der zur Verfügung stehenden Zeit eingeholt werden konnten, sind diese bei der Beantwortung berücksichtigt worden.

Bei der Beantwortung der Fragen wurde davon ausgegangen, dass die Fragestellerin Auskünfte über die Zu-

schüsse an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) sowie an das Erzbistum Berlin erhalten wollte. Diese Zuschüsse sind vom Abgeordnetenhaus selbst beschlossen und verabschiedet worden und zwar zum einen das Abschließende Protokoll über Besprechungen zwischen Vertretern des Bischöflichen Ordinariats Berlin und des Senats von Berlin vom 02.07.1970 mit Ausdehnung auf das Gesamtstadtgebiet des Landes Berlin ergänzt und fortgeschrieben am 12.03.1992, zum anderen im Vertrag des Landes Berlin mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 20.02.2006 am 06.07.2006.

Zu a) bis c): Staatsleistungen an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und an das Erzbistum Berlin dienen der Entschädigung für die Enteignung von Kirchengütern nach dem Reichsdeputationshauptschluss. Sie werden zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben eingesetzt, die zuvor aus den Erträgen der enteigneten Kirchengüter bestritten werden konnten. Die Staatsleistungen enthalten keine Aufteilung in Personal- und Sachausgaben. Die Verwendung und Aufteilung der Mittel unterliegt dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Zum Umfang der Staatsleistungen siehe Anlage A.

Aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 1. Juni 1993 zahlt das Land Berlin einen 70 v. H. - Anteil an bereits vorhandenen Versorgungsleistungen der ehemaligen Kirchlichen Hochschule Berlin. Es handelt sich um auslaufende Zahlungen.

2010	noch nicht zu beziffern - Ansatz im Haushaltsplan des Landes Berlin 94.000 €
2009	75.289 €
2008	93.417 €
2007	127.755 €
2006	171.972 €
2005	179.808 €
2004	174.392 €
2003	164.200 €
2002	165.583 €
2001	204.511 €

Versorgungsaufwendungen werden wie Personalausgaben ansonsten nicht gesondert ausgewiesen (s.o.).

Schülerinnen und Schüler an Schulen in evangelischer und katholischer Trägerschaft erhalten Sachmittel für Lernmittel in der gleichen Höhe wie Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen. Die Ausreichung der Landesmittel erfolgt auf Antrag durch die Bezirksamter, in denen sich der jeweilige Schulstandort befindet. Eine Übersicht über die Höhe der tatsächlich ausgereichten Zuwendungen liegt dem Senat nicht vor.

Zu d): Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin erhalten für Kirchentage keine Zuschüsse. In Berlin fand 1989 letztmalig ein Evangelischer Kirchentag statt. Rechts-träger des Deutschen Evangelischen Kirchentages ist der Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages mit Sitz in Fulda. Es handelt sich dabei um einen von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Evangelischen Kirche Deutschland rechtlich selbstständigen Verein.

2003 wurde in Berlin der erste Ökumenische Kirchentag veranstaltet. Dieser Ökumenische Kirchentag war die erste gemeinsame Veranstaltung des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). Er war somit eine Veranstaltung einer evangelischen und einer katholischen Laienorganisation in Deutschland, nicht der evangelischen und der katholischen Kirche bzw. der Berliner Landeskirchen. Der Ökumenische Kirchentag erhielt vom Berliner Senat einen Zuschuss für Großveranstaltungen in Höhe von 1.176.000 Euro. Hiermit wurde nicht nur der historische Charakter dieses ersten Ökumenischen Kirchentages, sondern auch die Bedeutung dieses Ereignisses für das Land Berlin unterstrichen.

Für die Abhaltung von Landessynoden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz werden keine Zuschüsse geleistet.

Zu e): Inwieweit vom Senat unterstützte Baumaßnahmen explizit den genannten Kirchen zugute kommen, wird nicht gesondert erfasst. Für die Fördermaßnahmen im Rahmen des „Konjunkturprogramms II“ wurden auch Schulen der Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und des Erzbistums Berlin gefördert. Zu deren Höhe siehe Anlage B.

Zu f): Angaben hierüber liegen nicht vor.

Zu g): Siehe hierzu Anlage A.

Zu h): Eine Ausbildung von evangelischen Theologen und Religionspädagogen findet an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) an der Theologischen Fakultät statt. Eine Ausbildung von Religionspädagogen erfolgt an der Freien Universität Berlin (FU) im Seminar für Katho-

lische Theologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

Für die Ausbildung gibt es gesetzliche bzw. vertragliche Grundlagen:

1. Gesetz zum Vertrag des Landes Berlin mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Evangelischer Kirchenvertrag Berlin) vom 6. Juli 2006.
2. Vereinbarung des Landes Berlin und der Katholischen Kirche in der Fassung von 1986.

Das Gesetz unter 1.) sieht den Bestand einer Theologischen Fakultät an der HU mit 11 Professuren vor.

Die Vereinbarung unter 2.) sieht vier Professuren für Katholische Theologie vor, vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums. Aktuell gibt es an der FU drei Professuren für Katholische Theologie, davon zwei Juniorprofessuren.

Die Finanzierung der Theologischen Fakultät der HU und des Katholischen Seminars der FU erfolgt aus dem Globalzuschuss des Landes gemäß Hochschulvertrag an die Hochschulen. Ein gesonderter Ausweis der Ausgaben für die theologische Ausbildung im Haushaltsplan der Universitäten erfolgt nicht. Es handelt sich dabei nicht um Leistungen an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz oder das Erzbistum Berlin.

Zu i): Die Zuschüsse an die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) aufgrund der jeweiligen Verordnung über die Erstattung der persönlichen Ausgaben der Hochschule aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin sind im Haushaltsplan von Berlin, Einzelplan 10, Kapitel 1070, Titel 68540, etatisiert.

Aus den Landesmitteln werden die Personalkosten allerdings nur für die nicht-theologischen Studiengänge, beispielsweise Soziale Arbeit, Pflege / Pflegemanagement, Bildung und Erziehung, der genannten Hochschulen finanziert. Die Sachkosten werden von den jeweiligen Trägern gegenfinanziert.

Zuschüsse in Euro*	EHB	KHSB
2010	3.820.30 (vorläufig)	3.179.216 (vorläufig)
2009	3.820.30	3.179.216
2008	4.011.284	3.124.457
2007	3.542.574	2.938.000
2006	3.450.000	2.941.561
2005	3.401.000	2.743.631
2004	3.469.000	2.585.392
2003	3.130.361	2.926.648
2002	3.100.000	2.992.644
2001	6.534.000 DM	5.524.884 DM
2000	6.413.000 DM	5.190860 DM

* Die Angaben basieren auf den Zuschussbescheiden der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die jeweilige Hochschule; bei der endgültigen Abrechnung nach Ende des Haushaltsjahres kann es zu kleineren Abweichungen kommen.

Zu j): Sonstige Finanzmittel des Landes Berlins an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin für die Jahre 2000 bis 2010 sind den Anlagen A und C zu entnehmen.

2. Welche Erkenntnisse liegen zu den Ausgaben für Personal der evangelischen und katholischen Kirche in Berlin in den Jahren 2000 bis 2010 vor (bitte nach Jahr und gesondert nach geistlichem bzw. nichtgeistlichem Personal auflisten)?

- Welche Erkenntnisse liegen zur Entwicklung des Personalbestandes der beiden Großkirchen im Land Berlin vor?
- Wie haben sich die Ausgaben für die Versorgung von kirchlichem Personal im Ruhestand etc. entwickelt?
- Ist damit zu rechnen, dass diese Ausgaben steigen? Welche finanziellen Auswirkungen hätte dies für das Land, und welche Prognose gibt es für die Entwicklung dieser Ausgaben bis 2020?
- Welche Konsequenzen haben Änderungen im Besoldungsrecht für die Bezüge des Kirchenpersonals und die Zuschüsse bzw. Dotationen des Landes Berlin?
- Welche Gehalts-/Besoldungssteigerungen fanden im Zeitraum 1995 bis 2010 für den Personalbestand der evangelischen bzw. katholischen Kirche statt; welche haushaltspolitischen Auswirkungen hatte dies für das Land Berlin?

Zu 2. und 2. a) bis e): Die gesamten Personal- und Wirtschaftsplanungen obliegen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz bzw. dem Erzbistum Berlin. Sie unterliegen dem verfassungsrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Die Haushalte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und des Erzbistums Berlin sind öffentlich. Für die Staatsleistungen gilt, dass die Besoldungsentwicklungen im kirchlichen Raum keinen Einfluss auf die Höhe der Leistungen haben. Umgekehrt gilt, dass sich die Zuschüsse für das Erzbistum Berlin um

den Prozentsatz erhöhen oder vermindern um den sich die Besoldung der Beamten und Beamtinnen der Besoldungsgruppe A 13, 7. Dienstaltersstufe, Ortszuschlag 2, des Landes Berlin erhöht oder vermindert. Bei den Zuschüssen an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz erfolgt die im Fünfjahresabstand stattfindende Überprüfung auch auf der Grundlage der Entwicklung der Besoldung der Beamten und Beamtinnen nach Besoldungsgruppe A 13 im Land Berlin.

3. Welcher Personal- und Sachkostenaufwand entstand bzw. entsteht dem Land Berlin durch die Erhebung der Kirchensteuer (bitte für die Jahre 2000 - 2010 beantworten)?

- Erhielt das Land dafür als Kompensation einen Anteil an den Kirchensteuereinnahmen bzw. sonstige Kompensationen und um welche Beträge handelte es sich dabei ggf.?

Zu 3.: In einer Erhebung im Jahr 2003 wurden Gesamtkosten (Sach- und Raum- sowie Personalkosten) von 4,7 Mio. € jährlich errechnet. Es erfolgt eine ständige Überwachung der die Gesamtkosten beeinflussenden Faktoren. Aufgrund der elektronischen Datenerfassung ist eher von einer Verringerung dieser Kosten seit der Erhebung im Jahr 2003 auszugehen.

a) Ja. In der Verwaltungsvereinbarung mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und dem Erzbistum Berlin ist festgelegt, dass sich die Kirchen an den Verwaltungskosten der Berliner Finanzbehörden durch einen Verwaltungskostenbeitrag von 2,5 % der bei den Finanzämtern vereinnahmten Kirchensteuern beteiligen.

4. Welche Kirchensteuer- und Kirchengeldeinnahmen fielen in den Jahren 2000 - 2009 bei der evangelischen bzw. katholischen Kirche in Berlin an (bitte jeweils gesondert beantworten)?

Zu 4.:

Kirchensteuer /Kirchgeld in Euro	EKBO	Erzbistum Berlin
2009	127.723.332 €	71.887.422 €
2008	130.320.118 €	72.619.739 €
2007	116.098.104 €	69.248.794 €
2006	106.059.272 €	57.737.502 €
2005	104.820.406 €	53.267.027 €
2004	111.185.441 €	55.346.263 €

Eine Unterscheidung in Kirchensteuern und Kirchgeld - bei glaubensverschiedenen Ehen - ist aufgrund der in beiden Fällen gleichen Aufzeichnungen in den Speicherkonten nicht möglich. Infolge der bestehenden Aufbewahrungsbestimmungen liegen Unterlagen zu Monatsabschlüssen vor dem Jahr 2004 nicht mehr vor.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen, für das Betreiben des Wohnwagenstellplatzes für durchreisende Sinti und Roma sowie für den Adoptions- und Pflegekinderdienst insgesamt für die Jahre 2000 bis 2010 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Zuwendungsmittel bewilligt:

5. Welche Zuschüsse für Privatschulen in evangelischer und katholischer Trägerschaft wurden durch das Land Berlin in dem in 1. genannten Zeitraum geleistet?

2010	660.750 €
2009	660.147 €
2008	653.633 €
2007	660.477 €
2006	649.902 €
2005	656.970 €
2004	638.426 €
2003	612.340 €
2002	612.340 €
2001	612.340 €
2000	612.332 €

Zu 5.: Siehe Anlage D.

6. Welche Zuschüsse und Zuwendungen wurden in dem in 1. genannten Zeitraum unmittelbar oder mittelbar (z.B. über den Liga-Vertrag) an das Diakonische Werk und die Caritas gezahlt?

Weitere Zuwendungen erhalten das Diakonische Werk und der Caritasverband von den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Frauen, für Integration, Arbeit und Soziales sowie für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (siehe Anlagen E, F und G).

Zu 6.: Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. ist der evangelische Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Es ist ein von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz unabhängiger und rechtlich selbstständiger eingetragener Verein einer Vielzahl von juristischen Personen. Das Diakonische Werk erhielt/erhält für Maßnahmen der Familienbildungsarbeit, für Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie für die Kinder- und Jugendambulanz insgesamt für die Jahre 2000 bis 2010 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Zuwendungsmittel bewilligt:

7. Welche Zuschüsse und Zuwendungen wurden in dem in 1. genannten Zeitraum an sonstige evangelisch oder katholisch gebundene Vereine gezahlt, die insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Freizeit, Bildung, Frauen, Kinder- und Jugendarbeit sowie Entwicklungspolitik tätig sind?

2010	821.916 €
2009	834.263 €
2008	794.211 €
2007	780.515 €
2006	751.996 €
2005	707.407 €
2004	706.614 €
2003	713.491 €
2002	668.386 €
2001	666.282 €
2000	672.023 €

Zu 7.: Ausschlaggebend für die Bewilligung in den genannten Bereichen ist allein die inhaltliche Arbeit des jeweiligen Antragstellers bzw. der Antragstellerin. Nach konfessionellen oder weltanschaulichen Ausrichtungen wird nicht differenziert, diese werden nicht gesondert erfasst. Eine solche Differenzierung verstieße gegen das Diskriminierungsverbot. In den genannten Bereichen ist eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden tätig, die sich unter anderem auch auf christliche Werte beziehen. Zahlungen an diese von den Kirchen unabhängige Vereine, die teilweise in ihrem Namen auch die Worte „evangelisch“, „katholisch“ oder andere an das Christentum angelehnte Bezeichnungen enthalten, gehen nicht an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz bzw. an das Erzbistum Berlin und können

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. ist ein vom Erzbistum Berlin unabhängiger eingetragener Verein der freien Wohlfahrtspflege. Er erhielt/erhält für

diesen nicht schon aufgrund ihres Namens zugeordnet werden.

Die Zuwendungen an ein Projekt in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Berlin-Spandau ergeben sich aus Anlage H.

8. Welchen Steuerbefreiungen unterliegen die christlichen Großkirchen, insbesondere im Hinblick auf die Besteuerung von Kapitalerträgen, einschließlich der Abgeltungssteuer sowie die Grundsteuer und die Umsatzsteuer, und wie werden diese Begünstigungen juristisch im Einzelnen gerechtfertigt?

- a) In welchem Umfang können die Kirchensteuern von der Steuerschuld des Arbeitnehmers abgezogen werden? Sind Mitgliedsbeiträge in anderen Organisationen (Parteien, Gewerkschaften, Vereine) in gleichem oder ähnlichem Umfang abzugsfähig?
- b) Falls es hier relevante Unterschiede gibt, wie werden sie juristisch gerechtfertigt?

Zu 8.: I. Körperschaftsteuer

Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften unterliegen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nur der Körperschaftsteuer, wenn diese einen Betrieb gewerblicher Art i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz unterhalten. Tätigkeiten, die dem Verkündungsauftrag dienen. Einnahmen aus der Vermögensverwaltung (z.B. Einkünfte aus Kapitalvermögen) unterliegen ebenfalls nicht der Körperschaftsteuer, da damit kein Betrieb gewerblicher Art begründet wird.

II. Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer)

Soweit keine Steuerpflicht besteht, erhalten die Religionsgemeinschaften eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, welche bei der Bank eingereicht werden kann. Dies führt dazu, dass bei Kapitalerträgen (z.B. Zinsen und Dividenden) kein Steuerabzug durch das Finanzamt durchgeführt werden muss.

III. Umsatzsteuer

Wie alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften/-gesellschaften, grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig. Für die hierbei erzielten Umsätze bestehen - auch hinsichtlich der Steuerbefreiungsvorschriften - keine Besonderheiten. Eine einseitige Begünstigung der Kirchen existiert daher nicht.

IV. Grundsteuer

Das Grundsteuergesetz stellt Grundbesitz, der einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, zuzurechnen ist, steuerfrei, wenn das Grundstück

- dem Gottesdienst gewidmet ist (§ 4 Nr. 1 GrStG), z.B. Kirchen und Kapellen

- für Zwecke der religiösen Unterweisung, der Wissenschaft, des Unterrichts, der Erziehung oder für Zwecke der eigenen Verwaltung benutzt wird (§ 3 Abs. 1 Nr.4 GrStG), z.B. Gemeindehäuser
- als Dienstwohnung der Geistlichen und Kirchendiener benutzt wird (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 GrStG),
- am 1.1.1987 zu einem nach Kirchenrecht gesonderten Vermögen gehörte, dessen Erträge ausschließlich für die Besoldung der Geistlichen und Kirchendiener bestimmt ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 GrStG).

Die Steuerbefreiungen sind im bundesrechtlichen Grundsteuergesetz geregelt. Die Befreiung wird gewährt - wie es in der Gesetzesbegründung heißt -, da es sich um einen um die Ausübung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben handelt (so zu § 3 Abs. 1 Nr. 4 GrStG) sowie zum anderen um historisch zu erklärende Privilegien, die sogenannten negativen Staatsleistungen i. S. des Art. 140 GG i.V.m. § 138 Weimarer Reichsverfassung (WRV). Diese könnten nach Einschätzung des Deutschen Bundestags nur durch eine Abfindung in Form einer Kapitalleistung an die Kirchen beseitigt werden.

Zu a) Die gezahlte Kirchensteuer (abzüglich der erstatteten Kirchensteuer) kann unbeschränkt als Sonderausgabe gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG geltend gemacht werden.

Bei der Ermittlung der Einkünfte sind Mitgliedsbeiträge an Gewerkschaften als Werbungskosten voll von den erzielten Einnahmen abziehbar. Mitgliedsbeiträge in Vereinen sind im Rahmen bestimmter Höchstbeträge (20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der Umsätze und der Löhne und Gehälter, § 10b Abs. 1 EStG) abzugsfähig. Ausgenommen hiervon sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, von deren Leistungen die Mitglieder unmittelbar partizipieren (z.B. Sport-, Gesangsverein).

Mitgliedsbeiträge oder andere Zuwendungen an Parteien mindern die Einkommensteuer in Höhe von 50 % der Zuwendungen, höchstens 825 €/1.650 € (§ 34g EStG). Darüber hinaus getätigte Zuwendungen können bis zu einer Höhe von insgesamt 1.650 €/3.300 € als Sonderausgabe nach § 10b Abs. 2 EStG geltend gemacht werden.

Zu b) Der zum Teil günstigere steuerliche Abzug von Zuwendungen an Parteien wird mit der Unterstützung der politischen Arbeit und Willensbildung sowie der Förderung staatspolitischer Zwecke begründet.

9. Wie hoch fällt der staatliche Einnahmeverzicht im Hinblick auf den Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG) jeweils für die Jahre 2000 - 2009 bundesweit und bezogen auf das Land Berlin aus?

Zu 9.: Als Sonderausgaben wurden Kirchensteuern bezogen auf das Land Berlin geltend gemacht (Beträge in €) in:

2009	103.757.289 €
2008	106.171.279 €
2007	109.819.588 €
2006	114.160.676 €
2005	120.143.982 €
2004	125.406.517 €
2003	131.617.656 €
2002	138.635.288 €
2001	146.783.078 €
2000	154.707.982 €

Bundesweite Zahlen liegen nicht vor. Wie hoch der Einnahmeverzicht im Hinblick auf den Sonderausgabenabzug ist, kann nicht ermittelt werden, weil dafür jeder individuelle Steuersatz errechnet werden müsste. Zur Vereinfachung kann ein Durchschnittssteuersatz von 25 % auf die geltend gemachten Aufwendungen angewandt werden.

10. Welche Kapitaleinkünfte weist die evangelische bzw. katholische Kirche in Berlin-Brandenburg für die Jahre 2000 bis 2010 aus?

a) Welche Steuereinnahmen wären bei Nichtbestehen der erwähnten Befreiungstatbestände für das Land Berlin in diesem Zeitraum fällig geworden?

Zu 10.: Die Frage kann aufgrund des Steuergeheimnisses gemäß § 30 AO nicht beantwortet werden.

a) Die Steuermindereinnahmen können nicht beziffert werden, da die notwendigen Angaben für die Berechnung der Steuer nicht vorliegen.

11. Welche haushaltspolitischen Konsequenzen haben die Begünstigungen für die evangelische und katholische Kirche im Bereich der Grundsteuer?

Zu 11.: Aufgrund der geltenden Steuerbefreiungen werden keine Steuerfestsetzungen vorgenommen. Die Steuermindereinnahmen aus den zu Frage 8. aufgeführten Steuerbefreiungen sind nicht bezifferbar, da keine Werte für die Berechnung der Bemessungsgrundlage vorliegen.

Die Steuerbefreiungen gelten für alle Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts oder jüdische Kultusgemeinden sind, d.h. nicht nur für die evangelische und katholische Kirche.

12. Welche Gebührenbefreiungen (Gebühren nach Landesrecht, Gebühren nach Bundesrecht) können die Kirchen geltend machen, und welcher Einnahmeverzicht resultiert daraus für das Land Berlin?

Zu 12.: Das Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebG) stellt die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Berliner Gebührenordnungen dar, sofern nicht bestimmte Fachgesetze (wie z.B. das Berliner Straßengesetz) einschlägig sind. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 GebG

können in besonderen Fällen Ermäßigungen und Befreiungen von der Gebührenpflicht zugelassen werden.

In Umsetzung von § 8 Abs. 1 Satz 4 GebG sehen die nach dem GebG erlassenen Gebührenordnungen fast ausnahmslos und gleichlautend eine Gebührenbefreiung für Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften vor, sofern diese „... die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben und durch die Amtshandlung unmittelbar die Durchführung kirchlicher, religiöser oder weltanschaulicher Zwecke gefördert wird“.

Für Amtshandlungen der Berliner Behörden, für die das Verwaltungskostengesetz des Bundes (VwKostG) Anwendung findet, ist eine Gebührenbefreiung der Kirchen ausgeschlossen.

Das VwKostG findet im Rahmen der Auftragsverwaltung durch die Länder (Art. 85 GG) Anwendung. Bei der landeseigenen Ausführung von Bundesgesetzen kommt das VwKostG zur Anwendung, wenn und soweit dieses im (Bundes)Fachgesetz mit Zustimmung des Bundesrates für anwendbar erklärt wurde.

In welchem Umfang dem Landeshaushalt Einnahmen entgehen, weil Gebührenbefreiungstatbestände greifen, ist nicht bezifferbar, da Art und Umfang der Amtshandlungen, die gebührenfrei in Anspruch genommen werden, statistisch nicht erhoben werden. Es werden hierfür auch keine „Ausgleichszahlungen“ über den Haushalt geleistet.

13. Welche Mittel haben die Kirchen, die Diakonie und die Caritas sowie sonstige evangelische bzw. katholische Vereine und Projekte in den Jahren 2000 - 2010 von der Stiftung Klassenlotterie erhalten?

Zu 13.: Es wird auf die dem Abgeordnetenhaus von Berlin quartalsweise eingereichten Vorlagen (Nachweis über die Verteilung der Mittel der DKLB- Stiftung) verwiesen.

14. Welche sonstigen Ausgaben bzw. Einnahmeverzichte sollten bei der Beurteilung der Gesamtleistung des Landes Berlin an die Kirchen in die Betrachtung einbezogen werden und welche Beträge fallen dabei an?

Zu 14.: Sämtliche Ausgaben, die die Staatsleistungen an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin sowie die Finanzierung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts betreffen, sind im entsprechenden Ausgabebereich des Beauftragten für Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften abgebildet.

In der vorstehenden Darstellung wurde anhand der Fragestellungen versucht, sämtliche Ausgaben bzw. Einnahmeverzichte die der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz bzw. dem Erzbistum Berlin zugeordnet werden können, soweit Erfassung hierüber vorlagen, darzustellen. Es wird in diesem

Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass sich im Land Berlin eine Vielzahl von karitativ, kulturell, sozial sowie entwicklungspolitisch tätigen Institutionen sowie zahlreiche Träger der Kinder-, Jugend-, Frauen-, Familien-, Senioren- und Bildungsarbeit engagieren, die (u.a. auch) eine christliche Grundausrichtung besitzen, ohne dass sie dadurch bereits der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz bzw. dem Erzbistum Berlin zugerechnet werden können.

Berlin, den 26. August 2010

In Vertretung

André Schmitz
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2010)

Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten

Zuschüsse/Zu
wendungen **evangelische Kirche**
im Kapitel 0320

Haushaltsjahre	Staatsleistungen einschließlich Versorgungsausgaben (Titel 684 39)	Sonstiges (Titel 684 44 und 683 03)	Religionsunterricht (Titel 684 45)	
2000 (DM)	16.668.000,00	1.765.810,00	69.058.710,00	} Ansätze
2001(DM)	16.934.000,00	1.738.410,00	68.679.070,00	
ab 2002 in Euro				
2002	8.248.860,00	821.679,00	31.887.873,00	} Ist
2003	7.973.540,00	821.683,00	31.843.170,00	
2004	7.966.280,00	725.133,00	29.100.940,00	
2005	7.693.050,00	722.243,00	27.823.310,00	
2006	7.693.050,00	721.833,00	28.502.518,00	
2007	7.693.050,00	718.243,00	27.309.122,00	
2008	7.693.050,00	781.312,00	26.808.484,00	
2009	7.693.050,00	762.566,00	25.963.998,00	
2010	7.693.050,00	750.220,00	26.182.969,00	

Zuschüsse/Zu
wendungen **katholische Kirche**
im Kapitel 0320

Haushaltsjahre	Staatsleistungen einschließlich Versorgungsausgaben (Titel 684 40)	Sonstiges (Titel 684 44)	Religionsunterricht (Titel 684 45)	
2000 (DM)	5.538.990,00	874.220,00	16.091.020,00	} Ansätze
2001 (DM)	5.644.610,00	887.990,00	15.928.080,00	
ab 2002 in Euro				
2002	2.951.970,00	453.788,00	8.211.850,00	} Ist
2003	2.856.550,00	453.170,00	8.329.095,00	
2004	2.806.765,00	455.630,00	7.322.570,00	
2005	2.826.590,00	418.575,00	7.378.207,00	
2006	2.826.590,00	378.075,00	7.574.648,00	
2007	2.826.590,00	378.075,00	7.569.900,00	
2008	2.845.205,18	360.033,00	7.712.076,00	
2009	2.845.205,18	360.033,00	7.695.815,00	
2010	2.910.019,00	360.033,00	7.811.055,00	

Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung

Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) im Zeitraum 2003 - 2009						
lfd. Nr.	Schulname Schulart	Schul-Nr.	Schulträger	(alle Angaben in €)		
				IZBB-Gesamtausgaben	davon	
					Zuwendungen	Eigenanteil der Träger gesamt
1	Evangelische Schule Berlin-Mitte	01P01	Schulstiftung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg	452.980,00	407.682,00	45.298,00
2	Evangelische Schule Pankow	03P12	dto.	349.522,22	314.570,00	34.952,22
3	Evangelische Schule Charlottenburg	04P05	dto.	340.500,00	306.450,00	34.050,00
4	Evangelische Schule Spandau im Johannesstift	05P03	dto.	77.700,00	69.930,00	7.770,00
5	Evangelische Schule Steglitz	06P12	dto.	552.650,00	497.385,00	55.265,00
6	Evangelische Schule Lichtenberg	11P03	dto.	455.100,00	409.590,00	45.510,00
Zwischensumme				2.228.452,22	2.005.607,00	222.845,22
7	Katholische Schule Sankt Paulus	01P05	Erzbischöfliches Ordinariat Berlin	566.666,67	510.000,00	56.666,67
8	Katholische Schule Sankt Ludwig	04P10	dto.	92.222,22	83.000,00	9.222,22
9	Katholische Schule Bernhard Lichtenberg	05P02	dto.	651.311,11	586.180,00	65.131,11
10	Katholische Schule Sankt Franziskus	07P01	dto.	690.200,00	621.180,00	69.020,00
11	Katholische Schule Sankt Marien	08P02	dto.	58.034,44	52.231,00	5.803,44
12	Katholische Schule Sankt Mauritius	11P01	dto.	74.640,00	67.176,00	7.464,00
13	Katholische Schule Salvator	12P01	dto.	79.466,67	71.520,00	7.946,67
Zwischensumme				2.212.541,11	1.991.287,00	221.254,11
14	Freie Evangelische Schulen Berlin	03P03	Freie Evangelische Schule Berlin e.V.	205.000,00	184.500,00	20.500,00
15	Stephanus-Schule (ev. Schule)	03P11	Höffbauer.gGmbH	1.100.000,00	990.000,00	110.000,00
Zwischensumme				1.305.000,00	1.174.500,00	130.500,00
Gesamt				5.745.993,33	5.171.394,00	574.599,33

Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnVG) - "Konjunkturprogramm II" im Zeitraum 2009 - 2011						
lfd.	Schulname Schulart	Schul-Nr.	Schulträger	(alle Angaben in €)		
				Förderfähige Kosten	davon	
					Zuwendungen	Eigenanteil der Träger gesamt
1	Ev. Gymnasium ZumGrauen Kloster	04P11	Schulstiftung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg	746.600,00	559.950,00	186.650,00
2	Evangelische Schule Neukölln	08P03	dto.	357.602,67	268.202,00	89.400,67
3	Evangelische Schule Köpenick	09P07	dto.	585.088,00	585.088,00	0,00
4	Evangelische Schule Frohnau	12P03	dto.	521.100,00	390.825,00	130.275,00
Zwischensumme				2.210.390,67	1.804.065,00	406.325,67
5	Katholische Theresianschule	03P10	Erzbischöfliches Ordinariat Berlin	213.333,00	160.000,00	53.333,00
6	Katholische Schule Liebfrauen	04P04	dto.	981.066,67	735.800,00	245.266,67
7	Katholische Schule Sankt Marien	08P04	dto.	1.537.600,00	1.153.200,00	384.400,00
Zwischensumme				2.731.999,67	2.049.000,00	682.999,67
8	Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern	06P08	Institute der Hewigschwestern e.V.	124.667,00	93.500,00	31.167,00
Gesamt				5.067.057,34	3.946.565,00	1.120.492,34

Förderfonds für die Pilotphase der Gemeinschaftsschule						
lfd.	Schulname Schulart	Schul-Nr.	Schulträger	(alle Angaben in €)		
				Förderfähige Kosten	davon	
					Zuwendungen	Eigenanteil der Träger gesamt
1	Ev. Schule Berlin Zentrum /	01P23	Schulstiftung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg	361.000,00	340.000,00	21.000,00
	Evangelische Schule Berlin-Mitte	01P01	dto.	830.000,00	460.000,00	370.000,00
Gesamt				1.191.000,00	800.000,00	391.000,00

Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung

**Zuschüsse für Ersatzschulen
nach § 101 Schulgesetz**

Haushaltsjahr	Evangelische Schulstiftung	Erzbischöfliches Ordinariat
2000	28.910.038 DM	50.286.983 DM
2001	30.373.190 DM	52.947.763 DM
2002	15.822.064 €	27.562.270 €
2003	17.253.521 €	28.602.195 €
2004	16.626.647 €	27.252.909 €
2005	17.222.564 €	27.554.528 €
2006	18.646.164 €	27.789.575 €
2007	19.992.714 €	28.523.301 €
2008	22.082.701 €	30.082.180 €
2009	24.679.692 €	32.066.660 €

**Finanzierung der ergänzenden Betreuung an
den kirchlichen Schulen
(Hortbetrieb)***

Haushaltsjahr	Evangelische Schulstiftung	Erzbischöfliches Ordinariat
2005	994.072 €	1.554.516 €
2006	2.725.092 €	3.930.029 €
2007	3.205.954 €	4.533.985 €
2008	3.240.381 €	5.079.873 €
2009	4.325.818 €	5.099.784 €

* beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Alle Beträge zur besseren Vergleichbarkeit in Euro, für 2010 Planzahlen!

Förderung von Integrationsprojekten (Kapitel 09 03)

	Caritas	Diakonie	insgesamt
2000	56.293,24	143.059,49	199.352,73
2001	56.293,24	149.361,65	205.654,89
2002	72.542,00	152.869,00	225.411,00
2003	79.980,00	158.569,00	238.549,00
2004	86.240,00	170.729,00	256.969,00
2005	86.240,00	159.618,38	245.858,38
2006	0,00	103.241,00	103.241,00
2007	0,00	103.241,00	103.241,00
2008	0,00	103.241,00	103.241,00
2009	0,00	103.278,00	103.278,00
2010	0,00	103.278,00	103.278,00
insgesamt	437.588,48	1.450.485,52	1.888.074,00

Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote gem. § 45c SGB XI (Kapitel 09 30)

	Caritas	Diakonie	insgesamt
2004	0,00	0,00	0,00
2005	0,00	4.229,13	4.229,13
2006	0,00	131.845,26	131.845,26
2007	5.465,03	188.839,67	194.304,70
2008	27.699,78	192.062,28	219.762,06
2009	62.476,50	166.663,42	229.139,92
2010	67.171,50	205.531,00	272.702,50
insgesamt	162.812,81	889.170,76	1.051.983,57

Förderung im Rahmen des LIGA-Vertrages (Kapitel 09 30)

a) Projektförderung

	Caritas	Diakonie	insgesamt
2000	440.492,27	4.107.658,80	4.548.151,07
2001	440.185,50	4.062.147,23	4.502.332,73
2002	428.451,24	4.000.598,32	4.429.049,56
2003	433.413,45	3.998.712,08	4.432.125,53
2004	431.007,70	4.001.041,21	4.432.048,91
2005	456.611,22	4.009.952,41	4.466.563,63
2006	424.544,48	3.866.983,30	4.291.527,78
2007	402.096,06	3.816.310,71	4.218.406,77
2008	429.514,78	3.814.755,96	4.244.270,74
2009	419.514,15	3.788.464,25	4.207.978,40
2010	440.023,60	3.736.512,33	4.176.535,93

insgesamt	4.745.854,45	43.203.136,60	47.948.991,05
------------------	---------------------	----------------------	----------------------

b) Spitzenverbandsfinanzierung

	Caritas	Diakonie	insgesamt
2000	1.003.747,77	1.488.535,59	2.492.283,36
2001	906.323,13	1.344.056,77	2.250.379,90
2002	784.304,09	1.163.105,29	1.947.409,38
2003	783.873,49	1.096.191,12	1.880.064,61
2004	803.873,49	1.096.191,12	1.900.064,61
2005	808.373,00	1.096.191,12	1.904.564,12
2006	701.441,49	964.306,39	1.665.747,88
2007	633.153,49	871.149,92	1.504.303,41
2008	564.865,49	824.201,85	1.389.067,34
2009	564.865,49	770.271,05	1.335.136,54
2010	564.865,49	797.831,45	1.362.696,94
insgesamt	8.119.686,42	11.512.031,67	19.631.718,09

Gesamtsumme der Zuwendungen in den Jahren 2000 bis 2010

Caritas	Diakonie	insgesamt
13.465.942,16	57.158.102,55	70.624.044,71

Projekte aus dem Bereich der Senatsverwaltung Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

	unmittelbar in €				mittelbar in €				insgesamt in €			
	Caritas		Diakonie		Caritas		Diakonie		Caritas		Diakonie	
	Anzahl Projekte	Betrag	Anzahl Projekte	Betrag	Anzahl Projekte	Betrag	Anzahl Projekte	Betrag	Anzahl Projekte	Betrag	Anzahl Projekte	Betrag
2000	5	1.196.359,02					2	74.137,32	5	1.196.359,02	2	74.137,32
2001	6	2.180.280,58					2	74.137,32	6	2.180.280,58	2	74.137,32
2002	6	1.115.342,18					2	74.137,32	6	1.115.342,18	2	74.137,32
2003	6	1.073.911,34					2	74.137,32	6	1.073.911,34	2	74.137,32
2004	6	1.119.993,00					2	74.137,32	6	1.119.993,00	2	74.137,32
2005	9	897.141,16					2	74.137,32	9	897.141,16	2	74.137,32
2006	4	191.927,59			4	728.058,68	2	71.913,20	8	919.986,27	2	71.913,20
2007	4	186.714,28			4	702.265,98	1	63.829,16	8	888.980,26	1	63.829,16
2008	6	314.593,12	1	88.200,00	7	724.765,98	1	60.637,70	13	1.039.359,10	2	148.837,70
2009	5	400.535,17		91.883,61	5	707.765,98	1	60.637,70	10	1.108.301,15	2	152.521,31
2010 (Planung)	4	495.085,92	1	110.288,02	5	711.354,98	1	61.367,70	9	1.206.440,90	2	171.655,72

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Jahr	Projekte	Caritas/ Frauenhaus	Caritas/ Frauentreffpunkt	Diakonisches Werk/ Ugrak
	Zuwendungszweck	Der Projektträger betreibt zum Schutz für bedrohte und misshandelte Frauen und ihre Kinder ein Frauenhaus. Aufgaben des Projektträgers sind Krisenintervention, Beratung und Unterbringung der schutzsuchenden Frauen; Unterstützung und Hilfen zur Bearbeitung der Gewalterfahrung für die begleitenden Kinder, Vermittlung in Schulen, Kindertagesstätten und Beratungsstellen; Öffentlichkeitsarbeit.	Nachgehende und präventive Beratung für Frauen in Konflikt – und Gewaltsituationen, einschl. der Hotlinearbeit.	Beratung, Kurse, Treffpunkt für Frauen aus der Türkei, Integrationsförderung
2000	Personalkosten	376.604,00 €	186.908,00 €	86.832,00 €
	Sachkosten	68.324,00 €	35.602,00 €	21.628,00 €
	Gesamtsumme	444.928,00 €	222.510,00 €	108.460,00 €
2001	Personalkosten	364.111,00 €	188.910,00 €	86.832,00 €
	Sachkosten	83.378,03 €	35.983,00 €	21.628,00 €
	Gesamtsumme	447.489,03 €	224.893,00 €	108.460,00 €
2002	Personalkosten	349.740,00 €	190.693,00 €	86.832,00 €
	Sachkosten	95.500,00 €	34.207,00 €	21.628,00 €
	Gesamtsumme	445.240,00 €	224.900,00 €	108.460,00 €
2003	Personalkosten	347.246,00 €	190.693,00 €	88.639,00 €
	Sachkosten	49.748,00 €	34.207,00 €	17.600,00 €
	Gesamtsumme	396.994,00 €	224.900,00 €	106.239,00 €
2004	Personalkosten	342.508,00 €	187.340,00 €	889.449,00 €
	Sachkosten	97.366,00 €	37.501,00 €	17.654,00 €
	Gesamtsumme	439.874,00 €	224.841,00 €	907.103,00 €
2005	Personalkosten	344.373,00 €	186.341,00 €	88.465,00 €
	Sachkosten	95.500,00 €	36.128,00 €	15.985,00 €
	Gesamtsumme	439.873,00 €	222.469,00 €	104.450,00 €
2006	Personalkosten	344.373,00 €	186.341,00 €	88.465,00 €
	Sachkosten	95.500,00 €	36.128,00 €	15.985,00 €
	Gesamtsumme	439.873,00 €	222.469,00 €	104.450,00 €
2007	Personalkosten	347.361,00 €	190.508,00 €	89.027,00 €
	Sachkosten	92.512,00 €	31.961,60 €	17.104,00 €
	Gesamtsumme	439.873,00 €	222.469,60 €	106.131,00 €
2008	Personalkosten	347.361,00 €	190.828,00 €	89.113,00 €
	Sachkosten	92.512,00 €	31.962,00 €	17.104,00 €
	Gesamtsumme	439.873,00 €	222.790,00 €	106.217,00 €
2009	Personalkosten	347.352,11 €	203.966,00 €	77.608,00 €
	Sachkosten	95.417,88 €	26.368,00 €	36.168,00 €
	Gesamtsumme	442.769,99 €	230.334,00 €	113.776,00 €
2010	Personalkosten	367.670,00 €	215.308,70 €	82.707,00 €
	Sachkosten	98.110,00 €	26.519,30 €	33.506,00 €
	Gesamtsumme	465.780,00 €	241.828,00 €	116.213,00 €
	Gesamtsumme	4.842.567,02 €	2.484.403,60 €	1.989.959,00 €

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Jahr	Projekte	Ev.Kirchenkreis Spandau/ Hinbun
	Zuwendungszweck	Beratung, Kurse, Treffpunkt für Frauen aus der Türkei, Integrationsförderung
2000	Personalkosten	114.069,00 €
	Sachkosten	32.109,00 €
	Gesamtsumme	146.178,00 €
2001	Personalkosten	118.000,00 €
	Sachkosten	36.900,00 €
	Gesamtsumme	154.900,00 €
2002	Personalkosten	118.000,00 €
	Sachkosten	36.900,00 €
	Gesamtsumme	154.900,00 €
2003	Personalkosten	120.000,00 €
	Sachkosten	34.000,00 €
	Gesamtsumme	154.000,00 €
2004	Personalkosten	120.000,00 €
	Sachkosten	34.000,00 €
	Gesamtsumme	154.000,00 €
2005	Personalkosten	127.515,00 €
	Sachkosten	36.220,00 €
	Gesamtsumme	163.735,00 €
2006	Personalkosten	129.755,00 €
	Sachkosten	36.470,00 €
	Gesamtsumme	166.225,00 €
2007	Personalkosten	131.163,00 €
	Sachkosten	37.280,00 €
	Gesamtsumme	168.443,00 €
2008	Personalkosten	131.033,00 €
	Sachkosten	37.280,00 €
	Gesamtsumme	168.313,00 €
2009	Personalkosten	138.130,00 €
	Sachkosten	40.071,00 €
	Gesamtsumme	178.201,00 €
2010	Personalkosten	138.130,00 €
	Sachkosten	41.331,00 €
	Gesamtsumme	179.461,00 €
	Gesamtsumme	1.788.356,00 €